

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 17	Haßfurt, 02.12.2022	75. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/
Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Offenlegung des Jahresabschlusses des Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge

S. 78-79

Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge;

Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts

Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 des Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge

Der Verwaltungsrat des Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge hat in der Verwaltungsratssitzung am 21.11.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021:

Der Jahresabschluss 2021 des Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts, vom 07.04.2021, der eine Bilanzsumme von 350.817,21 Euro und einen Überschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung von 5.405,50 Euro aufweist, wird festgestellt.

Verzinsung des Stammkapitals – Verwendung des Überschusses:

Für die Zurverfügungstellung des Stammkapitals in Höhe von 100.000 Euro werden aus dem Jahresüberschuss Zinsen für die Zurverfügungstellung des Stammkapitals an die Träger nach dem kalkulatorischen Zinssatz des Landkreises von aktuell 3 v.H. ausgeschüttet. Der jeweilige Zinsanteil eines Trägers bestimmt sich nach der Höhe seiner Einlage. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des Vorstands:

Dem für das Kalenderjahr 2021 zuständigen Vorstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens, Herrn Udo Schmidt, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer (Bayerischer Kommunalprüfungsverband, München) erteilte am 14.04.2022 folgendes Prüfungsurteil:

„(Auszug) ... Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Kommunalunternehmens zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Gemeinsamen Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Haßberge vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises war in der Sitzung vom 25.10.2022 mit der Angelegenheit befasst. Es wurde hierbei festgelegt, dass die Berichterstattung des BKPV zum Fragenkatalog der Prüfung nach § 53 HGrG keiner ergänzenden Würdigung im Rahmen der örtlichen Prüfung bedarf. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt. Im Rahmen der örtlichen Prüfung ist eine Prüfungseinzelfeststellung als TZ 1 „Einbringung der Arbeitszeit des Vorstandes Joshua Pöhlmann für das gKU“ getroffen worden. Die Prüfungsfeststellung wurde in der Sitzung am 21.11.2022 durch den Verwaltungsrat behandelt.

Der Jahresabschluss (inkl. Lagebericht) 2021 liegt in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 20.12.2022 öffentlich aus. Die Unterlagen sind beim Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge, Am Herrenhof 1 (3. OG- Zimmer 301), 97437 Haßfurt zu folgenden Zeiten (nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen nach dem IFSG/BayIfSMV sowie des Pandemieplans des Landratsamtes Haßberge) einsehbar:

Montag bis Mittwoch:	8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	8:30 bis 12:30 Uhr

Haßfurt, 24.11.2022
Gemeinsames Kommunales Kooperations-
und Serviceunternehmen Haßberge

Pöhlmann
Vorstand

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat